

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Ortsbeirates Neumorschen

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2021 das Ergebnis der Wahl der Ortsbeiratsmitglieder wie folgt festgestellt:

Zur Wahl des Ortsbeirates waren **530** Personen wahlberechtigt, davon haben **286** Personen gewählt. Die Wahlbeteiligung betrug **53,96** %.

Hierbei entfielen auf:

<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Stimmenanteil</b>	<b>Sitze</b>
3. SPD	987	74,94 %	4
5. FDP	330	25,06 %	1
<b>insgesamt</b>	<b>1.317</b>		<b>5</b>

Auf die Bewerber/innen der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

<b>3. Sozialdemokratische Partei Deutschlands</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Bewerber/in</b>	<b>Stimmen</b>
301	Gleisinger, Tristan	154
302	Pitz, Marianne	246
303	Knobel, Sabine	271
304	Walter, Jens	231
305	Bezela, Rudolf	85

<b>3. Freie Demokratische Partei</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Bewerber/in</b>	<b>Stimmen</b>
501	Broel, Christian	253
502	Ludwig, Uwe	77

In den Ortsbeirat sind gewählt:

<b>Nr.</b>	<b>Bewerber/in</b>	<b>Partei/Wählergruppe</b>
303	Knobel, Sabine	SPD
302	Pitz, Marianne	SPD
304	Walter, Jens	SPD
301	Gleisinger, Tristan	SPD
501	Broel, Christian	FDP

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 6 Wahlberechtigte unterstützen (Mindestzahl bei 530 Wahlberechtigten gem. §25 KWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Morschen, den 17.03.2021

gezeichnet Zeinar  
Gemeindewahlleiter